

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2024

Vorsitz	Reto Grau, Gemeindepräsident
Protokollführerin	Rahel Nötzli, stv. Gemeindegeschreiberin
Ort	Gemeindesaal Schwerzi, In der Schwerzi, 8135 Langnau am Albis
Zeit	20:00 bis 21:55 Uhr

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2024

Begrüssung / Organisatorisches

- 1 Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende

Beschlüsse

- 2 Budget 2025 - Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss
- 3 Kreditabrechnung, Grundlagenerarbeitung und Durchführung eines Projektwettbewerbs für eine Dreifachturnhalle, Tagesstrukturen und Pavillonsanierung im Areal Unterdorf
- 4 Einführung 1:1 Computing an der Schule Langnau am Albis

Rechtsmittelbelehrung / Schliessung der GV

- 5 Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmzählende

A. Begrüssung und allgemeine Informationen

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Reto Grau die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er dankt der Jugendmusik Sihltal für die musikalische Einstimmung.

Der Gemeindepräsident bittet die Stimmberechtigten folgendes zu beachten: Die Gemeindeversammlung lebt zwar von der Debatte, die Redner werden jedoch ersucht, sich mit kurzen Voten zur Sache zu äussern. Zudem werden die Anwesenden gebeten, der Versammlung bis zum Schluss beizuwohnen und auf Beifallskundgebungen zu verzichten.

Von der Gemeindeversammlung wird eine Audioaufnahme erstellt, um die korrekte Protokollierung zu gewährleisten. Nach dem Erstellen des Protokolls und erfolgter Unterzeichnung wird die Tonaufnahme wieder gelöscht.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation erfolgte, die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung eingehalten und die heutigen Traktanden bekannt gegeben wurden. Die Akten zu den traktandierten Vorlagen lagen vorschriftsgemäss bei der Abteilung Präsidiales auf und die detaillierten Unterlagen standen auf der Website der Gemeinde Langnau am Albis zum Download bereit.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Stimmberechtigt sind alle über 18-jährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Langnau am Albis wohnen. Die Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf den hintersten Sitzreihen an der Wand Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Beschwerden betreffend Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine vorgebracht.

B. Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Thomas Kaufmann, Unterrenngstrasse 33, 8135 Langnau am Albis
- Urs Rohner, Berghaldenweg 4, 8135 Langnau am Albis

C. Feststellung Anzahl anwesende Stimmberechtigte

Anwesend sind 86 Stimmberechtigte (rund 1.87 %) von total 4'596 Stimmberechtigten.

D. Anträge zur Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste beantragt.

36 **2023-3306**
F3 FINANZEN
F3.07.04 Rechnungen, Voranschläge
 Budget 2025 - Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

A. Antrag des Gemeinderats

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	60'140'500
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr.	32'417'000
	zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr.	27'723'500
Investitionsrechnung:			
. Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	15'119'000
	Einnahmen	Fr.	603'000
	Nettoinvestitionen	Fr.	14'516'000
. Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	2'800'000
	Einnahmen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen	Fr.	2'800'000

2. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Langnau am Albis wird für das Jahr 2025 auf 106% (Vorjahr 106%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgelegt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	26'245'283	
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr.	27'723'500
	Steuerertrag bei 106%	Fr.	27'820'000
	Ertragsüberschuss	Fr.	96'500

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

B. Antrag der RPK

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 1. Oktober 2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	60'140'500
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	32'417'000
	zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr.	-27'723'500
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	15'119'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	603'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-14'516'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	2'800'000
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-2'800'000



Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Langnau am Albis finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	26'245'283
Steuerfuss		%	106
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr.	-27'723'500
	Steuerertrag bei 106%	Fr.	27'820'000
	Ertragsüberschuss (+) /		
	Aufwandüberschuss (-)	Fr.	96'500

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 106% (Vorjahr 106%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Finanzen und Steuern, Beat Husi, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Raphael Meyer, erläutert den Stimmberechtigten den Antrag der RPK.

Es werden folgende Anträge gestellt:

Peter Naef: Wir bauen ein Sportzentrum für über 30 Mio. Franken und andere teure Infrastrukturen. Jetzt müssen wir sparen. Wir haben den höchsten Steuerfuss im Bezirk. Die Brücke über den Dorfbach und der Umbau des Lagerplatzes für Fr. 292'000 bringen nicht mehr Lebensqualität. Dafür sei das Geld aus der ZKB-Ausschüttung vorgesehen, aber dieses Geld setzen wir gescheiter für das Sportzentrum ein. Ich verlange nicht den Steuersatz zu senken, aber zu sparen. Ich beantrage, diese Fr. 292'000 für die Brücke und den Lagerplatz aus dem Budget zu streichen.

Gemeindepräsident Reto Grau: Diese Streichung wäre schade, da die Brücke eine Verbindung und Begegnungszone zwischen den Alterswohnungen schaffen würde.

Gemeinderat Rolf Schatz: Wichtig ist, dass wir den älteren Personen eine Möglichkeit geben, dass sie in nächster Umgebung spazieren und verweilen können – dies auch mit Rollator oder Rollstuhl. Die Wolfgrabenstrasse ist gemäss Behindertenorganisation zu steil dafür. Es soll für die Menschen im Altersheim ein Begegnungsort entstehen.

Matthias Vogt: Seit 18 Jahren wohne ich nun in der Gemeinde und ich habe bisher allen Steuerfusserhöhungen zugestimmt. In Langnau am Albis gibt es kaum Industrie, nur natürliche Steuerzahler. Ich habe die Langzeitperspektive der Investitionen sehr genau angeschaut und die ist erschreckend. Es ist Bescheidenheit gefordert. Eine Sporthalle für über 30 Mio. Franken

5. Dezember 2024

ist überrissen. Es muss genau angeschaut werden, was wirklich nötig ist. Ich beantrage deshalb, dass er Gemeinderat die langfristige Planung genau prüft und nach der Überarbeitung nochmals aufzeigt.

Gemeinderat Beat Husi: Zum Finanzplan sind keine Anträge möglich, da er nur zur Kenntnis genommen werden kann. Aber wir nehmen den Auftrag gerne entgegen und werden den Finanzplan anschauen.

D. Abstimmung

Abstimmung über den Änderungsantrag von Peter Naef über die Streichung «Projekt Brücke Wolfgraben (6150.5010.21, Fr. 240'000) und Umgestaltung Lagerplatz Wolfgraben (6150.3140.00, Fr. 52'000)»

Der Antrag wird mit 40 Ja- und 42 Nein-Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung Budget

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

Abstimmung Steuerfuss

Der Steuerfuss von 106 % wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird einstimmig genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	60'140'500
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr.	32'417'000
	zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr.	27'723'500
Investitionsrechnung:			
. Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	15'119'000
	Einnahmen	Fr.	603'000
	Nettoinvestitionen	Fr.	14'516'000
. Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	2'800'000
	Einnahmen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen	Fr.	2'800'000

2. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Langnau am Albis wird für das Jahr 2025 auf 106% (Vorjahr 106%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgelegt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	26'245'283
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr.	27'723'500
	Steuerertrag bei 106%	Fr.	27'820'000
	Ertragsüberschuss	Fr.	96'500



5. Dezember 2024

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

3. Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission (via Sitzungs-App)
- Schulpflege
- Bau- und Werkkommission
- Sozialbehörde
- alle Abteilungsleitungen
- Leiter Finanzen (A)

Versand:
nor

37

2017-69

L2 LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDSTÜCKE

L2.02.02 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Kreditabrechnung, Grundlagenerarbeitung und Durchführung eines Projektwettbewerbs für eine Dreifachturnhalle, Tagesstrukturen und Pavillonsanierung im Areal Unterdorf

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung über die Grundlagenerarbeitung und Durchführung des Projektwettbewerbs für eine Dreifachturnhalle, Tagesstrukturen und Pavillonsanierung im Areal Unterdorf mit Gesamtkosten von Fr. 360'189.65, mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 6'358.80, wird genehmigt.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft. Bei der Prüfung berücksichtigt die RPK die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit. Die Vorlage wird für in Ordnung befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Liegenschaften und Sicherheit, Virgil Keller, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Die Rechnungsprüfung verzichtet auf die Erläuterung ihres Antrages.

Es werden keine Anträge gestellt.

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2024

D. Abstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Die Kreditabrechnung über die Grundlagenarbeit und Durchführung des Projektwettbewerbs für eine Dreifachturnhalle, Tagesstrukturen und Pavillonsanierung im Areal Unterdorf mit Gesamtkosten von Fr. 360'189.65, mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 6'358.80, wird genehmigt.
2. Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission (via Sitzungsapp)
 - Finanzen
 - Liegenschaften (A)

Versand:
nor

38

2024-721

S1 SCHULEN

S1.03.03 Lehrpläne, Schulversuche, Konzepte, Methodik

Einführung 1:1 Computing an der Schule Langnau am Albis

A. Antrag des Gemeinderats und der Schulpflege

Die Schulpflege und der Gemeinderat beantragen den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Einführung des 1:1 Computing an der Schule Langnau am Albis gemäss den Vorgaben des Lehrplans 21, derzeit ab der 5. Klasse, wird zugestimmt.
2. Dem Wechsel von Kauf zu Miete der ICT-Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und für das Schulpersonal wird zugestimmt.
3. Die Schulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft. Bei der Prüfung berücksichtigt die RPK die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit. Die Vorlage wird für in Ordnung befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Die Schulpräsidentin, Claudia Lauber, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2024

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Raphael Meyer, erläutert den Stimmberechtigten den Antrag der RPK.

Es wird folgender Antrag gestellt:

Daniel Béguelin: Ich habe drei Kinder, die in Langnau zur Schule gegangen sind und ich kann sagen, Kinder schauen nicht zu wenig in den Bildschirm. Es ist eher schwierig, sie davon wegzukriegen. Ich bin nicht der Meinung, dass Computer schlecht sind. Ich finde aber, es gibt andere wichtige Dinge, die dadurch in der Schule nicht mehr gemacht werden, da dafür keine Zeit mehr bleibt. Ich beantrage, dass das 1:1 Computing erst ab der Oberstufe eingeführt wird.

Schulpräsidentin Claudia Lauber: Wir sind uns der Verantwortung bewusst. Warum führen wir das 1:1 Computing ab der 5. Klasse ein? Der Grund ist, dass ab diesem Zeitpunkt das Fach Medien und Informatik unterrichtet wird und im Französisch digitale Lehrmittel zum Einsatz kommen. Ab der 5. Klasse sind die pädagogischen Erfahrungen so, dass das Kosten/Nutzen-Verhältnis gegeben ist und die Kinder reif genug sind, um damit umzugehen. Bei den jüngeren Kindern ist wichtig, dass andere Kompetenzen gefördert werden, ohne Computer. Auch werden wir die Eltern zu Beginn einladen und sie ins Boot holen. Medien sollen so genutzt werden, dass der Umgang gesund bleibt und sie einen sachgerechten sowie sozialen Nutzen bringen. Es wird auch geprüft, ob die Geräte mit Nutzungszeiten belegt werden sollen (bspw. bis 9 Uhr abends, damit sie die Aufgaben noch erledigen können). In der 5. und 6. Klasse gehen sie ohnehin ohne Geräte nach Hause – die bleiben in der Schule. Erst in der Oberstufe machen sie zuhause Hausaufgaben mit den Computern. Wir sind uns der Verantwortung bewusst und legen ein grosses Augenmerk auf das Erlernen der richtigen Medienkompetenz.

D. Abstimmung

Abstimmung über die gleichgelagerten Anträge von Daniel Béguelin und dem Gemeinderat

Über die beiden gleichgelagerten Anträge wird gleichzeitig abgestimmt.

Hauptanträge	Resultat
1:1 Computing ab Oberstufe (Daniel Béguelin)	4
1:1 Computing ab 5. Klasse (Gemeinderat)	Grosse Mehrheit

Damit ist dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Der Einführung des 1:1 Computing an der Schule Langnau am Albis gemäss den Vorgaben des Lehrplans 21, derzeit ab der 5. Klasse, wird zugestimmt.
2. Dem Wechsel von Kauf zu Miete der ICT-Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und für das Schulpersonal wird zugestimmt.
3. Die Schulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2024

4. Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission (via CMI-Sitzungsapp)
- Schulpflege
- Leiter Finanzen
- Schulverwaltung (A)

Versand:
nor

2013-28

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

A. Beanstandungen zur Geschäftsführung oder den Abstimmungen

Der Gemeindepräsident stellt der Gemeindeversammlung die Frage, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Abstimmungen Einwendungen zu erheben habe. Dann müsse er sich jetzt zu Wort melden.

Es werden keine Beanstandungen vorgebracht.

B. Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident informiert die Stimmberechtigten über folgende Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen,

- wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung, sofern sie in der Versammlung gerügt wurden, **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a Abs. 1 und 2 sowie § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert sechs Tagen verfasst und kann anschliessend auf der Webseite www.langnauamalbis.ch oder auf Voranmeldung in der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus eingesehen werden.

C. Schliessung der Gemeindeversammlung

Die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten um 21.55 Uhr geschlossen.

Gemeindeversammlung

5. Dezember 2024

Für die Richtigkeit:



Rahel Nötzli, stv. Gemeindeschreiberin

Genehmigung des Protokolls mit GRB 2024-260 vom 17. Dezember 2024:

Gemeinderat Langnau am Albis



Reto Grau
Präsident



Adrian Hauser
Gemeindeschreiber